



Einwohnergemeinde
Dulliken

Budgetgemeinde- versammlung

vom Montag, 15. Dezember 2008

um 20.00 Uhr

in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken

2008

**Botschaft mit Anträgen
des Gemeinderates**



Traktandenliste

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 15. September 2008 / Kenntnisnahme von der Genehmigung
2. Gesamterschliessung Überbauung "im Bad": Ersatz von Wasserleitungen, Strassensanierung sowie Grösserdimensionierung von Abwasserleitungen / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung über ein Rahmenkreditbegehren von Fr. 755'000
3. Erschliessung Kreuzweg „West“: Strassenausbau mit Ersatz- und Erweiterungen von Wasser- und Abwasserleitungen / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung über ein Rahmenkreditbegehren von Fr. 582'000
4. Voranschlag 2009
 - Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2009
 - Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2009
 - Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2009
 - Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2009
 - Genehmigung des Voranschlages pro 2009
5. Mitteilungen, Verschiedenes

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 15. September 2008 ist im Sinne von § 5, Ziffer 5 der Gemeindeordnung vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Antrag:

Es sei von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. September 2008 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Gesamterschliessung Überbauung "im Bad" / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung über ein Rahmenkreditbegehren von Fr. 755'000

Beilagen:	Projektplan „Nord“ Niederämterstrasse	Beilage 1
	Projektplan „Ost“ im Bad	Beilage 2
	Kostenzusammenstellung Emch + Berger AG, Solothurn	Beilage 3

Referenten: Hans Roth, Präsident Bau-, Werk- und Umweltschutzkommission BWUK
Markus Fässler, Bauverwalter

Ausgangslage

Im Gebiet „im Bad“ südlich des Restaurants „Kreuz-Bad“, westlich der Privatstrasse „im Bad“ und nördlich des Kreuzweges beabsichtigt die AHS Immobilien AG, Zürich, eine Arealüberbauung zu realisieren. Vorgesehen sind 9 Mehrfamilienhaus-Einheiten mit insgesamt 61 Eigentumswohnungen. Ein entsprechendes Baugesuch steht bei der Bau-, Werk- und Umweltschutzkommission BWUK aktuell zur Bewilligung an.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2008 nachfolgendes Erschliessungsprojekt genehmigt. Dies gestützt auf einen Bericht der Bau-, Werk- und Umweltschutzkommission, welcher auf einem Gutachten des Ingenieurbüros Emch + Berger AG, Solothurn, basiert:

Allgemeines zur Gesamterschliessung

Das fragliche Gebiet ist zum heutigen Zeitpunkt nur teilweise oder ungenügend erschlossen, so dass die Erschliessung gestützt auf den neuen Strassen- und Baulinienplan, für welchen der Kanton die Vorwirkung festgestellt hat, gesamthaft überprüft werden musste.

Abwassersituation

Durch die Neuberechnung der Generellen Entwässerungsplanung GEP, welche zwingend eine Versickerung des Meteorwassers der Überbauung „im Bad“ vorschreibt, kann auf die im Generellen Kanalisationsprojekt GKP bisher vorgesehene neue Leitung NW 600 mm, Länge 160 m, in der Privatstrasse „im Bad“ und auf die Vergrösserung der Leitung in der Niederämterstrasse auf NW 800 mm, Länge 360 m, verzichtet werden. Dadurch können Investitionen in der Höhe von rund Fr. 850'000, welche die Gemeinde zu tragen hätte, vermieden werden.

Die abwassertechnische Erschliessung kann durch Sanierung und teilweise Vergrösserung von bestehenden Abwasserleitungen „im Bad“/„Rosengasse“ und mit einer später zu erstellenden zusätzlichen Bypassleitung von der Rosengasse in die Grundstrasse definitiv gelöst werden. Die Sanierungen erfolgen im Bereich von Privatliegenschaften weitestgehend unterirdisch.

Strassenbelag „Badrain“

Der Strassenbelag der heutigen Stichstrasse von der Niederämterstrasse zur Fabrikliegenschaft „Pfulg“ (neuer Strassenname „Badrain“) ist teilweise ungenügend und muss im Rahmen der Gesamterschliessung "im Bad" komplett ersetzt werden. Da im ganzen Strassenbereich auch verschiedene Werkleitungen verlegt werden müssen, bleibt schliesslich nur noch ein Anteil von rund 35% der gesamten Strassenfläche, welcher auf Kosten der Einwohnergemeinde Dulliken saniert werden muss.

Wasserleitung (EWG Dulliken)

Die Wasserleitung NW 125 mm/100 mm aus dem Jahr 1938/1949, welche im Bereich der heutigen Stichstrasse „Badrain“ und durch das Areal der zur Diskussion stehenden Überbauung in den Kreuzweg führt, muss altershalber ausgewechselt werden. Die Leitung innerhalb des Überbauungsareals muss an deren westlichen Rand verlegt werden; dies wegen der dort geplanten Tiefgarage und einem Mehrfamilienhaus-Neubau.

Beleuchtung (Elektra Dulliken AG)

In der Strasse „Badrain“ muss die Beleuchtung neu erstellt werden. Die heutige öffentliche Beleuchtung „im Bad“ und „Kreuzweg“ wird gleichzeitig ersetzt und erweitert (modernisiert).

Elektrische Erschliessung (Elektra Dulliken AG)

Die heutige elektrische Haupterschliessung im Bereich „Kreuzweg“, „im Bad“ und „Badrain“ wird ebenfalls saniert und erweitert.

Perimeter

Wegen der ausserordentlich komplexen Verhältnisse und dem Umstand, dass keine weiteren Grundeigentümer in die Kostentragung einbezogen werden müssen, hat der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Bauherrschaft einem vereinfachten Perimeterverfahren zugestimmt.

Die Gesamterschliessung für die Überbauung „im Bad“ umfasst zwei wesentliche Teile:

- **Teil A:** Erschliessung Nord mit Anschluss an die Niederämterstrasse **Beilage 1**
- **Teil B:** Erschliessung in der Privatstrasse „im Bad“ **Beilage 2**

Zu Lasten der Einwohnergemeinde Dulliken gehen:

Teil A, Strassenbau: Sanierung Restbreite sowie Bereich Wasserleitung.

Teil A, Kanalisation: Mehrkaliber NW 300 statt 250 (ca. 8% der Baukosten).

Teil A, Ersatz Wasserleitung Bj. 1938: Niederämterstrasse bis Beginn neue Strasse.

Teil A, Ersatz und Umlegung Wasserleitung Bj. 1949: Ende neue Strasse bis Kreuzweg.

Zu Lasten der Bauherrschaft „im Bad“ (AHS Immobilien AG) gehen:

Teil A, Strassenbau: Einlenker mit R = 5 m.

Teil A, Strassenbau: Bereich neuer Strassenabschnitt.

Teil A, Strassenbau: Bereich Kanalisationsleitung.

Teil A, Kanalisation: Ganze Leitung, abzüglich Anteil EWG Dulliken für Mehrkaliber.

Teil A, Wasserleitung: Zwischenstück in neuer Strasse.

Teil A, Beleuchtung (Erstellung durch Elektra AG Dulliken).

Teil B, Wasserleitung: Ersatz.

Teil B, Kanalisation: Ersatz.

Die Kosten für die Beleuchtung sind zwar im Kostenvoranschlag enthalten, werden aber durch die Elektra Dulliken AG getragen und mit der Bauherrschaft direkt abgerechnet.

Nach Eingang des von der AHS Immobilien AG, Zürich, verlangten Vorschusses der Planungskosten wurden die Planungsarbeiten Mitte August 2008 an das Ingenieurbüro Emch+Berger AG, Solo-

thurn vergeben. Mittlerweile liegt das Bauprojekt vor. Gemäss technischem Bericht setzen sich die Erstellungskosten wie folgt zusammen (Kostengenaugigkeit +/- 10%):

Rahmenkredit

Beilage 3

Teil A, Total Anteil Einwohnergemeinde Dulliken:	Fr. 147'500.00
Teil A, Total Anteil AHS Immobilien AG, Zürich:	Fr. 282'500.00
Teil B, Total AHS Immobilien AG, Zürich:	Fr. 289'500.00
Abzug Beleuchtung (Anteil Elektra Dulliken AG)	Fr. - 16'000.00
Abzug Beleuchtung Strassenoberbau (Anteil Elektra Dulliken AG)	<u>Fr. - 3'750.00</u>
Total ohne MWSt.	Fr. 699'750.00
MWSt. 7.6 %, Rundung	<u>Fr. 55'250.00</u>
Total mit MWSt.	<u>Fr. 755'000.00</u>

Vom gesamten Investitionsvolumen von Fr. 755'000 hat die Einwohnergemeinde Dulliken einen Anteil von lediglich Fr. 158'710 (inkl. MWSt.) zu tragen und die AHS Immobilien AG, Zürich, einen solchen von Fr. 596'290. Die Gemeinde wird nicht in die Vorleistung gehen. Erst nach Eingang eines Vorschusses in Höhe des gesamten voraussichtlichen Kostenanteils (inkl. Beleuchtung) durch die AHS Immobilien AG, Zürich, von total Fr. 616'500 werden die Arbeiten in Angriff genommen und darf mit den Bauarbeiten für die Überbauung begonnen werden.

Zu erwähnen ist weiter, dass die Wasserleitungen von der Solothurnischen Gebäudeversicherung mit rund 20 % subventioniert werden. Für das gesamte Projekt darf somit mit Subventionen von rund Fr. 41'000 gerechnet werden, wovon rund Fr 18'000 der AHS Immobilien gutzuschreiben sind.

Obwohl der durch die Gemeinde zu tragende Anteil in der Nettobetrachtung unter Fr. 150'000 liegt, gilt für die Krediterteilung das Bruttoprinzip. Somit ist die Gemeindeversammlung zuständig, welche über den Gesamtkredit von Fr. 755'000 zu befinden hat.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 10. November 2008 mit diesem Geschäft befasst. Er stellt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

Antrag

- **Es sei für die Gesamterschliessung „Überbauung im Bad“ ein Rahmenkredit in Höhe von Fr. 755'000.00 zu sprechen.**
- **Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass die Bauherrschaft „im Bad“ einen provisorischen Perimeterbeitrag von Fr. 616'500 zu leisten hat.**
- **Es sei der Gemeinderat respektive die Bau- Werk und Umweltschutzkommission mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung zu betrauen.**

Traktandum 3: Erschliessung Kreuzweg „West“ / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung über ein Rahmenkreditbegehren von Fr. 582'000

Beilagen: Projektplan „Kreuzweg West“ Beilage 4
Kostenzusammenstellung Emch + Berger AG, Solothurn Beilage 5

Referenten: Hans Roth, Präsident Bau-, Werk- und Umweltschutzkommission BWUK
Markus Fässler, Bauverwalter

Ausgangslage

Nach Planungs- und Baugesetz gehört es zu den Aufgaben der Einwohnergemeinden, das der Bauzone zugewiesene Land zu erschliessen. Dieser Pflicht will der Gemeinderat im Bereich „Kreuzweg West“ nachkommen. Noch vor der Realisierung der Überbauung „im Bad“ soll der Kreuzweg ab dem Einlenker der Winkelackerstrasse in westlicher Richtung verbreitert werden. Dieser Teil des Projektes geht zu Lasten der Gemeinde. Ab der westlichen Parzellengrenze der Grundstücke GB 1255 und 1370 bis zur Gemeindegrenze zu Starrkirch-Wil wird der heutige Fussweg aufgehoben und zu einer Quartierstrasse ausgebaut. Dieser Ausbau wird im Perimeterverfahren auf die begünstigten Grundeigentümer abgewälzt. Bestandteil des Projekts ist auch die Erstellung verschiedener Werksleitungen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2008 nachfolgendes Erschliessungsprojekt genehmigt. Dies gestützt auf einen Bericht der Bau-, Werk- und Umweltschutzkommission, welcher auf einem Gutachten des Ingenieurbüros Emch + Berger AG, Solothurn, basiert:

Wasserleitung (EWG Dulliken)

Die Wasserleitung NW 100mm aus dem Jahr 1931, welche heute durch private Grundstücke verläuft, muss ersetzt und ins öffentliche Strassenareal verlegt werden. Ab Mitte GB Dulliken Nr. 1255 muss die Wasserleitung zudem zusätzlich um rund 60 Meter bis zur Gemeindegrenze von Starrkirch-Wil verlängert werden (Grundstückerschliessung).

Abwasserleitung (EWG Dulliken)

Die Abwasserleitung NW 300mm zwischen Kontrollschacht Nr. 10.32 bis Nr. 10.31 befindet sich in einem desolaten Zustand (Fernsehaufnahmen, GEP-Zustandsbericht) und muss auf jeden Fall ersetzt werden. Die Dimensionierung der Leitung bleibt sich gleich.

Da die heutige Leitung durch ein Privatgrundstück verläuft, wird in diesem Zusammenhang die neue Leitung in den öffentlichen Strassenerschliessungsbereich verschoben.

Beleuchtung (Elektra Dulliken AG)

Die heutige bestehende Beleuchtung wird ersetzt und erweitert (modernisiert).

Elektrische Erschliessung (Elektra Dulliken AG)

Die heutige elektrische Haupterschliessung für den Bereich Kreuzweg „West“ wird ebenfalls saniert und erweitert.

Bauprojekt

Beilage 4

Der Erschliessungsplan sieht vor, die Strasse ab dem südlichen Strassenrand mit einer Breite von 4.50 m bzw. 3.50 m zu führen. Dies würde bedeuten, dass beim Grundstück GB 1255 die heutige Betonstützmauer um rund 1.20 m gegen Norden zurückgesetzt werden müsste. Vor Ort befindet sich heute in diesem Bereich bereits eine Strasse mit einer Breite von rund 3.70 m. Die Problematik dabei ist nun, dass von dieser Strasse nur gerade der Mittelteil von ca. 2.00 m Breite als öffentliches Strassenareal ausgeschieden ist. Die restliche „Strassenfläche“ gehört zu den angrenzenden Grundstücken. Nach Auffassung von BWUK und Gemeinderat ist es sinnvoll, den neuen Strassenverlauf den bereits bestehenden Gegebenheiten anzupassen. Dank dem Verständnis der betroffenen Eigentümer, welche die entgeltliche Abtretung ihres Anteils am heutigen Strassenareal zugesichert haben, ist diese für die Gemeinde deutlich günstigere Lösung möglich. In der Folge wurde das zur Diskussion stehende Ausführungsprojekt ausgearbeitet, welches den speziellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und mit welchem die betroffenen Anstösser einverstanden sind.

Investitionskredit

Beilage 5

Gemäss technischem Bericht setzen sich die Erstellungskosten wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10%):

- Anteil Einwohnergemeinde Dulliken:	Fr.	401'000.00
- Anteil Grundeigentümerbeiträge (westlicher Teil 100%)	Fr.	155'100.00
- Abzug Beleuchtung (Anteil Elektra Dulliken AG)	Fr.	<u>- 15'200.00</u>
Total ohne MWSt.	Fr.	540'900.00
MWSt. 7.6 %, Rundung	Fr.	<u>41'100.00</u>
Total mit MWSt.	Fr.	<u>582'000.00</u>

Die Erstellung der Wasserleitungen wird von der SGV mit rund 20 % subventioniert. Aus diesem Grund darf für das gesamte Projekt mit einer Subvention von rund Fr. 42'000.00 gerechnet werden, wovon rund Fr 8'500.00 der Perimeterabrechnung zu Gunsten der betroffenen Grundeigentümer gutzuschreiben ist.

Obwohl der tatsächlich durch die Gemeinde zu tragende Anteil in der Nettobetrachtung deutlich unter Fr. 400'000 liegt, gilt für die Krediterteilung das Bruttoprinzip. Somit hat die Gemeindeversammlung über den Gesamtkredit von Fr. 582'000 zu befinden.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 10. November 2008 mit diesem Geschäft befasst. Er stellt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

Antrag

- Es sei für die Erschliessung „Kreuzweg West“ ein Rahmenkredit in Höhe von insgesamt Fr. 582'000.00 zu sprechen.
- Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass die Anstösser im Bereich des heutigen Fussweges einen provisorischen Perimeterbeitrag von Fr. 155'100 zu leisten haben.
- Es sei der Gemeinderat respektive die Bau- Werk und Umweltschutzkommission mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung zu betrauen.

Traktandum 3: Voranschlag pro 2009

Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2009
Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2009
Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2009
Genehmigung des Voranschlages pro 2009
Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2009

Beilagen: Voranschlag pro 2009
Investitionsprogramm pro 2009
Finanz- und Investitionsplan 2009 bis 2013
Bericht mit diversen Beilagen

ReferentInnen: **Muriel Strub, Ressortleiterin „Finanzen“**
Andreas Gervasoni, Finanzverwalter

Es wird auf den Voranschlag pro 2009 mit umfassendem schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar.

Anträge

Der Voranschlag pro 2009 wurde nach eingehender Vorberatung durch die Finanzkommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2008 im Detail behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

- **Es sei der Steuerfuss für natürliche Personen pro 2009 auf 128 Punkten zu belassen.**
- **Es sei der Steuerfuss für juristische Personen pro 2009 um 30 Punkte auf 98 Punkte zu senken.**
- **Es sei die Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2009 auf dem Vorjahresstand von 15% zu belassen, wobei die Minimal- und Maximalansätze gemäss Gebäudeversicherungsgesetz zur Anwendung gelangen (Fr. 20.00 bis Fr. 400.00, resp. Fr. 10.00 bis Fr. 200.00).**
- **Es sei die Hundesteuer pro 2009 auf unverändertem Niveau von Fr. 100.00 zu belassen.**

Genehmigung des Voranschlages pro 2009

- **Es sei der Voranschlag pro 2009 bestehend aus**
 - Allgemeiner Rechnung**
 - Spezialfinanzierung „Feuerwehr“**
 - Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“**
 - Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“**
 - Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“****zu genehmigen.**
- **Es sei vom Investitionsprogramm pro 2009 Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 6: Mitteilungen, Verschiedenes

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über den aktuellen Stand der Dinge im Planungsprozess „Rössler-Bodenacker“ in Kenntnis zu setzen.

Am Schluss der Versammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken im Voraus für Ihr Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2008 um 20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen schon heute eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

**Einwohnergemeinde Dulliken
Für den Gemeinderat**

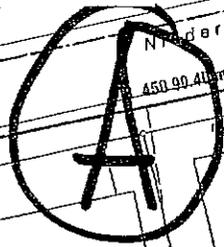
Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

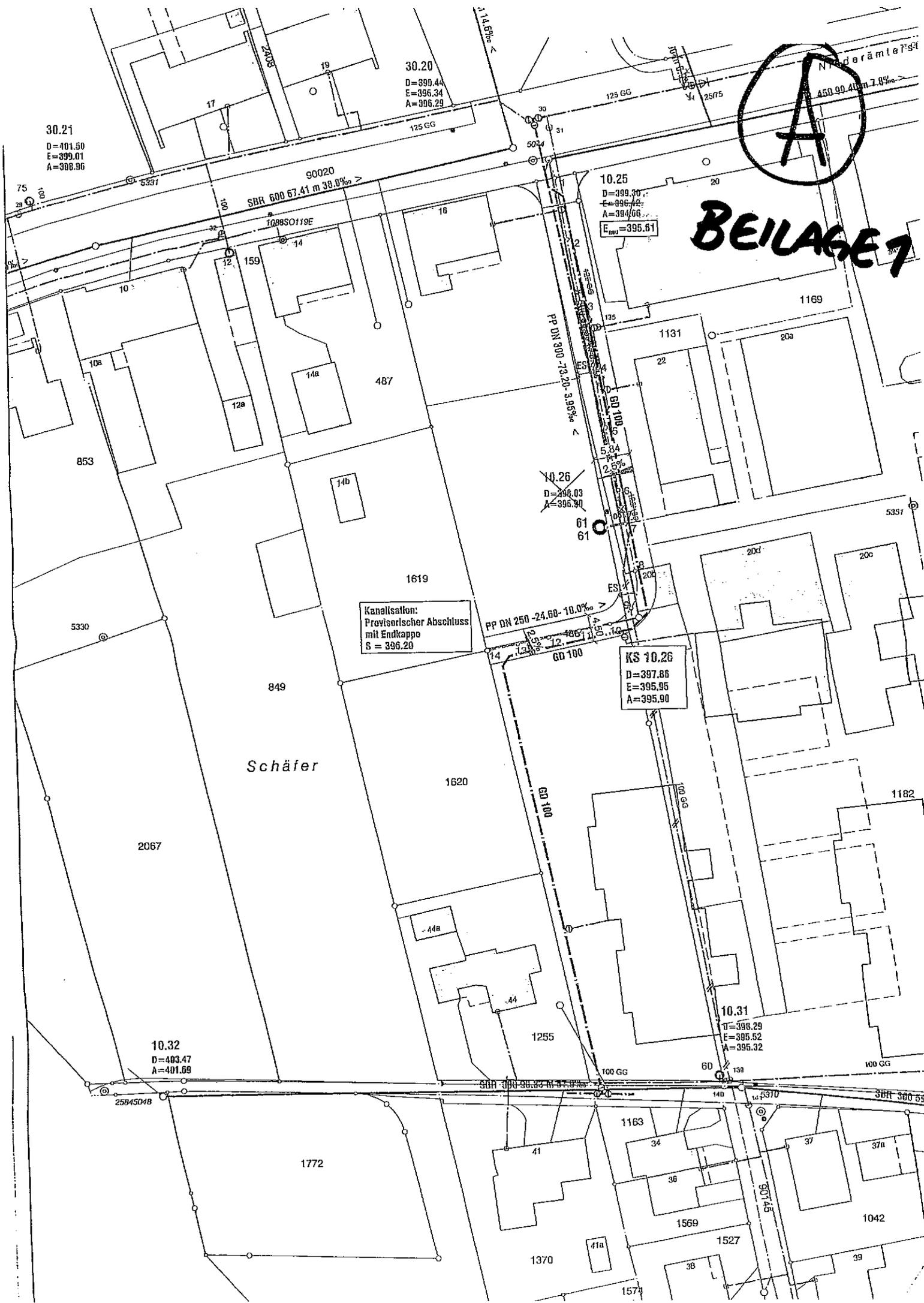
Dr. Theophil Frey

Andreas Gervasoni

Beilagen erwähnt



BEILAGE 7



30.21
D=401.50
E=399.01
A=308.96

30.20
D=399.44
E=396.34
A=306.29

10.25
D=399.30
E=396.42
A=394.66
E_{red}=395.61

10.26
D=396.03
A=395.90

KS 10.26
D=397.86
E=395.95
A=395.90

10.32
D=403.47
A=401.69

10.31
D=398.29
E=385.52
A=395.32

Kanalisation:
Provisorischer Abschluss
mit Endkappe
S = 396.26

Schäfer

Niederämterstraße
450.90.40m 7.8%

90020
SDR 600 67.41 m 38.0%

PP DN 250 -24.60-10.0%

PP DN 300 -13.20-3.95%

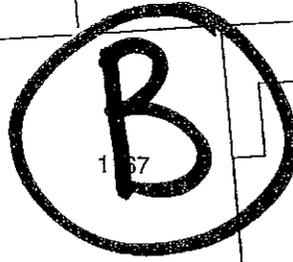
SDR 300 90.33 m 0.7%

36ft 360.33

901.45

D=396.84
A=394.65

1190



neuer Hydrant

10.33a
D=396.44
E=393.84
A=393.81

10.33.1
D=396.66
E1=394.49
E2=394.49
A=394.46

KS 10.33.1
D=396.66
E1=394.49
E2=394.48
A=394.46

PP DN 250 -62.48- 9.9‰ >
Berstliningverfahren

KS 10.33a
D=396.44
E=393.84
A=393.81

BEILAGE 2

1272

1189

1179

981

1998

~~10.33.3~~
D=396.60
A=394.73
5309

KS 10.33.3
D=396.60
A=394.70

10.35
D=396.89
E1=394.17
E2=394.21
A=394.17

10.30

D=397.43
E1=394.65
E2=394.57
A=394.57

1180

SR 10450-28.70 m 6.9‰ >

100 GG

100 GG

100 GG

SR 1006450-15.09 m

SR 900450-51.80 m 6.5‰ >

1206

10.29.1

D=397.34
E=394.52
A1=394.51

1126

1637
1265
1266
1267
1618
31f 31d 31c 31b 31a 31e
1220

2459

1221

SR 1006450-15.09 m

125 GD 2007

PE/PE 33e

6.2 Kostenzusammenstellung

Tabelle 3: Kostenzusammenstellung Teil A.

	Totalkosten [SF.]	Anteil EG Dulliken [SF.]	Anteil AHS Immobilien [SF.]	Anteil Elektra Dulliken [SF.]
Teil A Strassenbau: Einlenker, neuer Abschnitt	92'500.00	—	92'500.00	—
Teil A Strassenoberbau im Bereich der bestehenden Strasse (Verteiler gemäss Kap.5.2.2)	75'000.00	37'500.00 ¹⁾	22'500.00 ²⁾	15'000.00
Teil A Wasserleitung: Ersatz T5 bis neue Strasse, Umlegung neue Strasse bis Kreuzweg	102'000.00	102'000.00	—	—
Teil A Wasserleitung: Zwischenstück in der neuen Strasse	25'000.00	—	25'000.00	—
Teil A Kanalisation (mit Anteil EG Dulliken für Mehrkaliber, 6 %)	134'500.00	8'000.00	126'500.00	—
Teil A Beleuchtung (Budget Elektra Dulliken AG)	16'000.00	—	16'000.00	—
Total Teil A exkl. MwSt.	445'000.00	147'500.00	282'500.00	15'000.00
MwSt.(7.6 %) und Rundung	34'700.00	11'500.00	22'000.00	1'200.00
Total Teil A inkl. 7.6 % MwSt.	479'700.00	159'000.00	304'500.00	16'200.00

1) Anteil Strassenverbreiterung: Fr. 26'250.00
Anteil Wasserleitung Fr. 11'250.00

2) Anteil Kanalisation Fr. 18'750.00
Anteil Beleuchtung Fr. 3'750.00 (Budget Elektra Dulliken AG)

BEILAGE 3

BEILAGE 3

Tabelle 4: Kostenzusammenstellung Teil B.

	Totalkosten [SF]	Anteil AHS Immobilien [SF]	Anteil Elektro-Duilliken [SF]
Teil B Strassenoberbau im Bereich der bestehenden Strasse (Verteiler gemäss Kap.5.2.2)	67'250.00	43'750.00	23'500.00
Teil B Wasserleitung	65'000.00	65'000.00	--
Teil B Kanalisation	180'750.00	180'750.00	--
Total Teil B exkl. MwSt.	313'000.00	289'500.00	23'500.00
MwSt. (7.6 %) und Rundung	24'500.00	22'500.00	2'000.00
Total Teil B inkl. 7.6 % MwSt.	337'500.00	312'000.00	25'500.00

Tabelle 5: Zusammenstellung Teil A und B.

	Totalkosten [SF]	Anteil EG Duilliken [SF]	Anteil AHS Immobilien [SF]	Anteil Elektro-Duilliken [SF]
Total Teil A (exkl. MwSt.)	445'000.00	147'500.00	282'500.00	15'000.00
Total Teil B (exkl. MwSt.)	313'000.00	--	289'500.00	23'500.00
Total Teil A und B (exkl. MwSt.)	758'000.00	147'500.00	572'000.00	38'500.00
MwSt. (7.6 %) und Rundung	59'200.00	11'500.00	44'500.00	3'200.00
Total Teil A und B inkl. 7.6 % MwSt.	817'200.00	159'000.00	616'500.00	41'700.00

BEILAGE 3

6.3 Kreditantrag Einwohnergemeinde Dulliken

Aus den vorgängigen Tabellen kann der Investitionskredit für die Erschliessung „im Bad“, errechnet werden. Der Kreditantrag erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 15.12.2008.

Total Einwohnergemeinde Dulliken:	Fr.	147'500.00	
Total AHS Immobilien AG:	Fr.	572'000.00	
Abzug Beleuchtung:	Fr.	16'000.00	(Kredit Elektra)
Abzug Beleuchtung (Strassenoberbau):	Fr.	<u>3'750.00</u>	(Kredit Elektra)
Total exkl. MwSt.	Fr.	699'750.00	
MwSt. 7.6 %, Rundung	Fr.	<u>55'250.00</u>	
Total Investitionsantrag	Fr.	<u>755'000.00</u>	

Solothurn, 17. Oktober 2008

Tb 126.5

QM Nr. 430

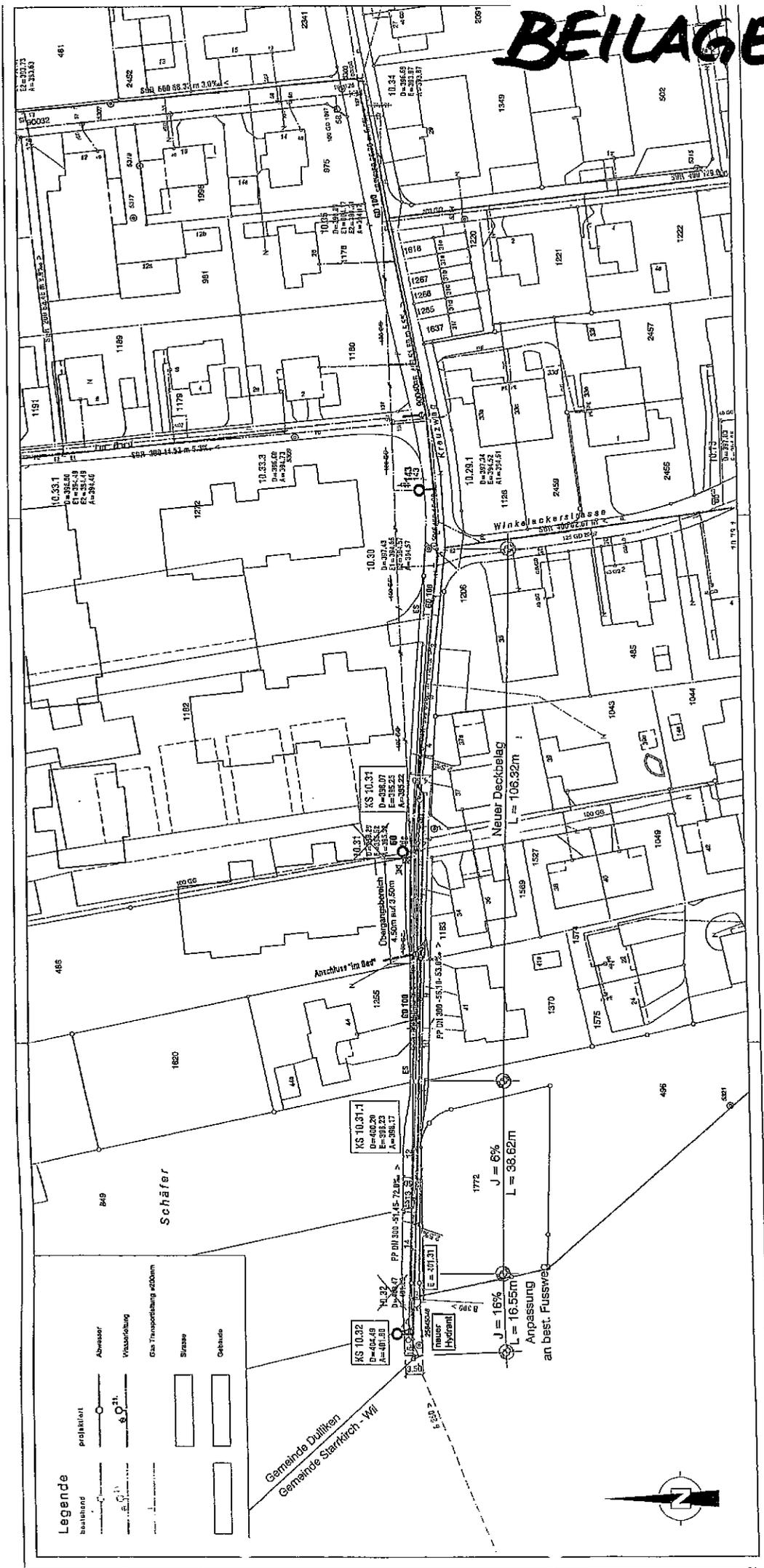
s:\tb\t126x5\400\430\be_081016_bauprojekt.doc

Emch+Berger AG Solothurn

Thomas Schluemp

Stefan Henzmann

BEILAGE 4



6.2 Kostenzusammenstellung

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung Erschliessung Kreuzweg.

	Totalkosten [SFr.]	Anteil EG Dulliken [SFr.]	Grundeigentümerbeiträge [SFr.]
Ersatz der Kanalisation	136'500.00	136'500.00	--
Ersatz der Wasserleitung	165'700.00	165'700.00	--
Ausbau der Strasse	98'800.00	98'800.00	--
Strasse neu	98'200.00	--	98'200.00
Wasserleitung neu	41'700.00	--	41'700.00
Strassenbeleuchtung im Bereich der neuen Strasse (Budget Elektra Dulliken AG)	15'200.00	--	15'200.00
Total Erschliessung Kreuzweg (exkl. MwSt.)	556'100.00	401'000.00	155'100.00
Mehrwertsteuer 7.6 % und Rundung	42'300.00	30'500.00	11'800.00
Total Erschliessung Kreuzweg (inkl. MwSt.)	598'400.00	431'500.00	166'900.00

Kosten provisorisch (Projektanpassung!!)

BEILAGE 5

BEILAGES

6.3 Investitionskredit Einwohnergemeinde Dulliken

Aus den vorgängigen Tabellen kann der Investitionskredit für die Erschliessung Kreuzweg West errechnet werden. Der Kreditantrag erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 15.12.2008.

Total Einwohnergemeinde Dulliken:	Fr. 556'100.00	(Investition)
Abzug Beleuchtung	Fr. <u>15'200.00</u>	(Kredit Elektra)
Total exkl. MwSt.	Fr. 540'900.00	
MwSt. 7.6 %, Rundung	Fr. <u>41'100.00</u>	
Total Investitionsantrag	Fr. <u>582'000.00</u>	

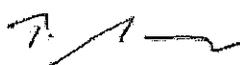
Solothurn, 3. November 2008

Tb 126.6

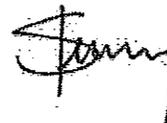
QM Nr. 430

s:\tb\126x6\400\430\be_081103_bp_kreuzweg.doc

Emch+Berger AG Solothurn



Thomas Schlupe



Stefan Herzmann